

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so
www.so.ch

Sperrfrist bis 4. Juli 2019, 10.00 Uhr

Medienmitteilung**Unterirdischer Gütertransport: Bund muss sich klar bekennen**

Solothurn, 4. Juli 2019 – Der Regierungsrat unterstützt eine gesetzliche Regelung zur Realisierung von unterirdischen Gütertransportanlagen von nationaler Bedeutung grundsätzlich. Die erfolgreiche Umsetzung solcher Konzepte braucht jedoch ein klares Bekenntnis der Bundesbehörden sowie robuste Planungs- und Bewilligungsverfahren. Beides ist in der Vorlage des UVEK nicht erkennbar.

Die zunehmende Belastung der schweizerischen Verkehrsinfrastruktur, die damit verbundenen negativen Umweltfolgen und das prognostizierte Wachstum beziehungsweise der Strukturwandel des Logistiksektors bedingen innovative, effiziente und nachhaltige Lösungen für die Abwicklung künftiger Warenverkehrsströme. Die Idee der ohne öffentliche Mittel auskommenden Cargo sous terrain (CST) erscheint in diesem Zusammenhang vielversprechend, zumal das geplante unterirdische Tunnelsystem nicht nur als Transportkanal, sondern auch als «Pufferraum» für zu transportierende Güter dienen soll.

Interessante Vision und ungelöste Fragen

Die Ziele und damit auch die Vision der unterirdischen Güterlogistik, wie sie CST vorschwebt, liegen im Interesse der Kantone. Deshalb hat auch der Kanton Solothurn seit 2016 mit der privaten Trägerschaft und dem Bund an einer Weiterentwicklung von CST mitgearbeitet.

Dabei wurde von kantonaler Seite stets betont, dass eine Integration des Projekts in die regionale Verkehrsplanung erst möglich sein wird, wenn die Standortevaluation und -sicherung weiter fortgeschritten sind und insbesondere für die City-Logistik konkrete Lösungsvorschläge vorliegen.

Auch müsste zumindest konzeptionell erkennbar sein, wie CST den absehbaren Konflikt mit dem Schutz der erheblichen Grundwasservorkommen im Gäu zu lösen gedenkt. Aktuell ist das Projekt in den erwähnten Punkten noch nicht soweit, als dass der Regierungsrat das Konzept von CST abschliessend beurteilen kann.

In Bezug auf den Nutzen von Konzepten wie CST stellt der Solothurner Regierungsrat gemeinsam mit den übrigen kantonalen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren insbesondere Fragezeichen hinter die Realisierbarkeit der Bündelung der Transporte auf der letzten Meile der Zustelllogistik. Auf dieser Bündelung fusst ein wesentlicher Teil des postulierten Nutzens.

Bund soll Verantwortung übernehmen

Der Entscheid des Bundes, sich nicht explizit hinter die eigene Gesetzesvorlage zu stellen und das weitere Vorgehen stattdessen von der Haltung der Kantone und der Logistikbranche abhängig zu machen, löst beim Regierungsrat zudem Irritationen aus und dürfte auch die Investoren von CST verunsichern. Eine Verkehrsinfrastruktur in der Grössenordnung von CST bedingt ein klares Bekenntnis der Bundesbehörden. Dies gilt umso mehr, als im Gesetz auf Art. 81 der Bundesverfassung Bezug genommen wird, wonach der Bund im Interesse des ganzen oder eines grossen Teiles des Landes öffentliche Werke errichten und betreiben beziehungsweise ihre Errichtung unterstützen kann.

Nicht zustimmen kann der Regierungsrat zudem der Idee, die Verantwortung für Planung und Baubewilligung solcher Anlagen zwischen Behörden des Bundes und der Kantone zu teilen. Die in diesem Sinn angelegte Planungskaskade «Sachplan, Richtplan, Plangenehmigungsverfahren» ist nicht zielführend. Der Sachplan des Bundes bezieht sich grundsätzlich auf dieselbe Planungsebene wie der Richtplan der Kantone.

Es kann demnach nicht sein, dass auf Sachplanebene durch den Bund Räume für Anlagen (Hubs und Linienführung) für den unterirdischen Gütertransport festgelegt werden und darauf basierend die Kantone in ihren Richtplänen die aufwändige raumplanerische Interessenabwägung auf Basis eines Vorprojektes machen müssen. Dass unterirdische Gütertransportanlagen von nationaler Bedeutung aus einer Hand vom Bund auf allen Ebenen geplant und am Schluss bewilligt werden müssen, ist evident und muss auch im Interesse eines künftigen Infrastrukturträgers von nationaler Bedeutung sein.

Weitere Auskünfte

Bernardo Albisetti, Departementssekretär Bau- und Justizdepartement,
032 627 25 99